

Subernial-Verlautbarungen.

3. 864.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9260.

(2) Die von nachbenannten Individuen gegen Frankreich angemeldeten Forderungen sind liquidirt, und bey dem hiesigen k. k. Cameral-Zahlamte zahlbar angewiesen, aber ungeachtet der bereits unterm 28. März 1821 mittelst der öffentlichen Zeitungsblätter erlassenen Aufforderung bisher nicht erhoben worden.

De- posi- ten Nr.	N a m e n	C h a r a k t e r	M. M.		Wohnort
			fl.	kr.	
	der P a r t e y				
733	Petrouscheg Jacob	Tabak-Aufseher	17	31	Unbekannt
733	Günter Joseph	do.	20	20	do.
733	Reich Rudolph	do.	28	14	do.
733	Lemer Lorenz	Tabak-Revisor	14	7	do.
733	Langermayer Leopht.	do.	6	4	do.
733	Zernitsch Biaggio	Gardist vom Tab. u. Stämpelamte	10	38	do.
733	Stipkovitsch Martin	do. do. do.	10	30	do.
733	Bochmajovich Thomas	Brigadier do. do.	10	30	do.
733	Dolder Paul	Gardist do. do.	10	38	do.
733	Milnovich Georg	do. do. do.	10	30	do.
820	Mahler Georg	Aufseher	24	9	do.
855	Thome Mathias	Invalid	14	15	Lippouß
856	Kumar Christoph	do.	24	5	Lanischiza
857	Hotschevar Mathias	do.	14	15	Sostru
924	Huber Adam	Weg-Einräumer	68	44	Spital
924	Dhman Mathias	do.	42	21	Billach
924	Salz Christoph	do.	39	12	do.
924	Wicheneg Michael	Unbekannt	56	28	do.
924	Planinz Johann	do.	104	51	do.
924	Hanser Maria	Beamten- = Waise	2	28	Oberdrauburg
924	Kaning Anton	Invalid	5	5	Teichen
924	Laiber Johann	do.	4	55	Mauza
972	Langheinz Johann	Professor	27	18	Billach
1512	Schober Leopold	Beamter	53	40	do.

Nachdem der Aufenthalt derselben theils ganz unbekannt ist, aber auch von jenen Parteyen, deren Wohnort im Verzeichnisse aufgeführt erscheint, bisher nicht eruiert werden konnte, die Zustellung der dießfälligen Anweisungen an sie

also unmöglich ist, so werden dieselben, oder deren Erben, Cessionäre oder Bevollmächtigte hiermit neuerlich aufgefordert, sich wegen Ueberkommung der gedachten Zahlungsanweisungen unter legaler Ausweisung des ihnen hierauf zustehenden Rechtes an diese k. k. Landesstelle zu verwenden.

Vom dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 18. July 1823.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

3. 855. **V e r l a u t b a r u n g** **Nro. 9242.**
wegen Besetzung des Kufischen Studentenstiftungs-Plazes.

(3) Es ist dermahl das vom Valentin Kuf, gewesenen Pfarrer zu Traslau im Cillier Kreise, gestiftete Stipendium, welches in einem jährlichen Ertrage pr. 39 fl. 12 kr. M. M. besteht, erlediget.

Zum Genusse des erledigten Stipendiums sind vorzüglich dem Stifter anverwandte studierende, und in deren Ermanglung aus der Pfarr Stein in Krain, oder aus der Pfarr Traslau und Laufen im Cillier Kreise in Steyermark gebürtige, arme, gut gestittete, studierende Knaben, vom Anfange der ersten Grammatical-Classe bis Vollendung der 2. Humanitäts-Classe, mit der Verbindlichkeit berufen, daß sich selbe zugleich der Musik, mit Ausnahme der Trompete, zu widmen haben.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Laufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den 2 letzten Semestern, dann mit dem Zeugnisse über die erlernte Musik, belegten Gesuche bis 15. September d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. July 1823.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Rath.

3. 868. **Concurs-Ausschreibung** **ad Nr. 9593.**
des k. k. kistenländischen Guberniums

Für die in Erledigung gekommenen zwey Bezirkscommissärs- Stellen von Dignano und Montona im Istrianer Kreise.

(3) Für die im Istrianer Kreise in den Bezirken Dignano und Montona zu besetzenden zwey Bezirkscommissärs- und Richterstellen wird hiemit der Concurs bis letzten August l. J. ausgeschrieben.

Mit der einen und der andern dieser Stellen ist ein Gehalt von jährlichen 800 fl. (Acht Hundert Gulden), freyes Quartier und ein Reisepauschale von 200 fl. (Zweyhundert Gulden) für Reisen innerhalb des Bezirks, mit der Verpflichtung zur Cautionsleistung von 1500 fl. (Eintaufend fünf hundred Gulden) verbunden.

Diejenigen, die eine oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben bis zu gedachtem Termine ihre Gesuche bey der Landesstelle einzureichen, und darin ihr Alter und ihren Geburtsort, Stand und Religion anzugeben, dann ihren Gesuchen folgende Zeugnisse beyzulegen.

I. Ihre Studienzeugnisse über die vorgeschriebenen Studien.

II. Die Wahlfähigkeits- Decrete über die bestandenen Prüfungen aus der Justiz und politischen Gesehkunde.

III. Die Zeugnisse der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache.

IV. Die Zeugnisse über ihr moralisches Betragen.

V. Die Anstellungsdecrete, oder Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistungen.

Triest am 5. July 1823.

Z. 867.

A v v i s o.

ad Nro. 9563.

(5) Essendosi reso vacante il posto di Direttore delle Dogane, Dazj Consumo, e Privative pel territorio soggetto all' I. R. Governo di Venezia, provveduto coll' annuo assegno di Fiorini 3000 diconsi tremila, si avvisa, che resta stabilito il termine a tutto il venturo mese di Agosto, per l'insinuazione, al suddetto Governo, delle Istanze di quegli Individui, che fossero per aspirarvi; le quali dovranno essere corredate dalla documentata dimostrazione dei titoli rispettivi.

Venezia 10 Luglio 1823.

L' IMP. REGIO SEGRETARIO DI GOVERNO
VINCENTI.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 876.

(1)

Nr. 3758.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Seraphin Fürsten v. Porcia, Inhabers der Fideicommissherrschafft Senofetsch in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der in Verlust gerathenen Urarial K. D. Obligation Nr. 4283, dd. 1. Februar 1798 pr. 100 fl. a 5 Proc. auf die Fideicommissherrschafft Senofetsch lautend, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urarial K. D. Obligation Nr. 4283 dd. 1. Februar 1798, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Franz Seraphin v. Porcia, die obgedachte Urarial-Obligation pr. 100 fl. Nr. 4283, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. July 1823.

Z. 874.

E d i c t.

Nr. 4160.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der von dem Bezirksgerichte Thurnambart als Concursinstanz, über Ansuchen des C. M. Bewalters Anton Horn bewilligten Teilbiethung der, zur Andreas Pototschnig'schen Concursmasse gehörigen Eschetschferschen Gült, 3 Termine, und zwar auf den 18. August, 22. September und 20. Oct. d. J., jedes Mal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber verkauft werden könne, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Übrigens stehe den Kauflustigen frey, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse und die Schätzung zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dieß. adrechtlichen Registratur einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 15. July 1823.

3. 875.

(2)

Nr. 3783.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Andreas Nicolo, gewesenen Lotto-Controllor in Laibach, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider ihn bey diesem Gerichte die Maria del Rossi, Witwe alhier, wegen Bezahlung eines verbrieft schuldigen Darlehens pr. 600 fl. M. M. c. s. c., Klage eingebracht, und um Aufstellung eines Curators absentis gebethen. Da der Aufenthaltsort des Beklagten Andreas Nicolo diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Michael Stermossle als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Der abwesende Andreas Nicolo wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Stermossle Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahlig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, daß er sich die aus seiner Verabäumung entstehenden Folgen beyzumessen haben wird.

Laibach den 15. July 1823.

3. 877.

(2)

Nr. 4167.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Wurzbach, Curator ad actum des unbekannt wo sich aufhaltenden Joseph Koschack, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast des Anna Koschack'schen Nachlasses, die Tagsetzung auf den 25. August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche sowewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 15. July 1823.

3. 878.

(2)

Nr. 4100.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Raimund Dietrich, Curators des liegenden Pfarrer Athanas Schlieberschen Verlasses, zur Erforschung der Schuldenlast desselben, die Tagsetzung auf den 27. August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. July 1823.

3. 846.

(3)

Nr. 4053.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig, beide geborne Burger, als väterlich Dr. Johann Burgersche Erbinnen, wider Jgn. Baraga, Inhaber zu Wildeneg puncto 2000 fl. c. s. c., in die Reasummirung der bereits durch Bescheid vom 29. October 1819 auf den 29. May 1820 angeordnet gewesenen dritten öffentlichen Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 39635 fl. 19 kr. geschätzten Gutes Wildeneg, im Bezirke Egg ob Podpetich Pfarre Moräutsch gelegen, gewilliget, und hiezu der erste September 1823 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey dieser Feilbietungs-Tagsetzung um den

Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dieser auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 8. July 1823.

N e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 865.

V e r l a u t b a r u n g .

(3)

In Gemäßheit hoher Bewilligung einer wohlöbl. k. k. Domainen-Administration vom 23. Erh. 24. July d. J., Nr. 3004, wird eine neuerliche Pachtversteigerung des zum Staatsgut Thurn gehörigen Ackers, Stetnarza genannt, und des dabey befindlichen Wiesfleckes, am 9. August d. J. frühe um 9 Uhr bey dem Verwaltungsamte der vereinigten Staatsgüter im deutschen Hause zu Laibach vorgenommen werden.

Pachtlustige werden daher zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen.

Bew. Amt der vereinten Staatsgüter in Laibach den 26. July 1823.

Z. 866.

V e r l a u t b a r u n g .

Nr. 3006.

(3) Ungeachtet sehr deutlich auf den ausgestellten Militär-Einquartirungs-Zetteln angemerkt ist, in welcher Zeitfrist das Militär-Schlaf- und Etappenkostgeld zu beheben sey, so erscheint doch aus den dießfälligen Quartieramts-Rechnungen, daß sich nach dieser Anordnung gar nicht benommen werde.

Es werden daher die Militär-Quartierträger hiemit angewiesen, die zu fordernden dießfälligen Beträge in Monatsfrist vom Tage der Ausstellung der Quartierzettel um so gewisser zu beheben, als ihnen sonst die Erfolgung vom Militär-Quartieramte verweigert werden muß, indem dasselbe angewiesen ist, die unbehobenen Schlafgelder nach Auslauf jeden Militär-Quartals in die Magistrats-Depositens-Casse abzuführen.

Vom Magistrate Laibach am 25. July 1823.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 854.

E d i c t .

(2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allbekannt gemacht, daß über Anlangen des Primus Prescha von Zirklach, wider Peter Prossen, Vormund, und Herrn Ignaz Skaria, Curator der Anton Prossen'schen Pupillen in Lausach wegen schuldigen 1200 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der Anton Prossen'schen Verlass-Activen, als a) bey Franz Tscheltl 700 fl.; b) der Domestical-Obligation pr. 150 fl.; c) der Forderung bey Michael Sajovik pr. 228 fl. 34 kr.; d) jener bey Leonhard Pelko pr. 170 fl.; e) bey Johann Sormann pr. 82 fl. 27 kr. im Executions-Wege gewilliget, und zur Abhaltung dieser Versteigerung die erste Tagung auf den 30. August, die zweyte auf den 15. September, dann die dritte auf den 1. October l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß wenn erwähnte Activen weder bey der ersten noch zweyten Tag-

satzung um den Nominalwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würden; wozu die Kauf- lustigen zu erscheinen vorgeladen werden. Die Bedingnisse können in dieser Gerichts-kanzley täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 10. July 1823.

3. 3. 1175.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Anton Fauernig, von Sapa, in die Einleitung zur Amortisirung der Intabulationscertificat folgender Urkunden, welche auf der ihm gehörigen, zu Sapa liegenden, dem Gute Rottenbüchel sub Rect. Nr. 78 und 80 zinsbaren 13 Kauf- rechtshube und Dominicalacker intabulirt sind, als:

1. Des Ehevertrages dd. 2. October 1765, zwischen Zuri Malleck und Catharina Kantscheg, rücksichtlich des Zubringens der Bestern pr. 40 fl., dann der älterlichen Ubfertigung des Zerni, Andrá, Marcus, Franz, Helena und Miga Malleck, pr. 10 fl. für jeden, oder 60 fl. P.W. für alle.

2. Des vom Zerni Malleck ausgehenden, an den Caspar Kantscheg lautenden Schuld- briefes vom 28. Juny 1768, pr. 16 fl. P.W.

3. Des vom Nähmlichen ausgehenden, an Zuri Wogrin lautenden Schuldbriefes dd. 4. May 1779, pr. 20 fl. P.W.

4. Des ebenfalls vom Zuri Malleck, an Joseph Pire ausgestellten Schuldbriefes dd. 26. Jänner 1774, pr. 80 fl. P.W.

5. Des Eidesprotocolls dd. 11. intab. 15. Februar 1786, des Georg Dobnitar, we- gen einer ausgestellten Schuldobligation wider Zuri Malleck, dd. 13. Juny 1772, pr. 100 fl. P.W., gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf gedachte Urkunden und rücksichtlich die dies- fälligen Intabulationscertificat einen Anspruch zu machen vermeinen, erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bez. Gerichte sowegiß geltend zu machen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist auf weiter- res Anlangen des Bittstellers für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Freudenthal am 9. October 1822.

3. 872.

Edict.

(2)

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Idria wird dem seit dem Jahre 1822 unbefugt abwesenden Reservemanne Sim. Zierer, aus Idria gebürtig, aufgetragen, sich binnen einer Jahrs- frist bey derselben sowegiß anzumelden und seine Abwesenheit zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf dieser Jahrsfrist gegen denselben nach dem allerhöchsten Auswanderungs- pa- tente vorgegangen werden wird. K. K. Bezirksobrigkeit Idria den 23. July 1823.

3. 869.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird anmit bekannt ge- macht: Es sey über neuerliches Anlangen der Barbara Schaubi von Gabrounja, als Ges- sionärinn des Anton Ofredkar, in öffentliche Feilbietung der, der Elisabeth Schaubi von Pischainoviz gehörigen, der Herrschaft Michelsstätten dienstbaren, und zu Pischainoviz ge- legenen, gerichtlich auf 555 fl. Metall-Münze geschätzten Realitäten, und zu Pischainoviz 105 fl. und 5 fl. 45 kr. Zinsen, dann weitem Zinsen und Rechtskosten gewilliget, und hiezu der 30. August, 30. September und 31. October d. J., jedes Mal um 9 Uhr früh im Orte Pischainoviz mit Anhang des §. 326. U. G. O., festgesetzt worden.

Wozu die Kaufsliebhaber und sämtliche Tabular- Gläubiger mit dem Bedeuten in die Kenntniß gesetzt werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse in dieser Gerichts- kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Herrschaft Egg ob Podpetsch den 24. July 1823.

3. 870.

Licitations-Edict. ad Nr. 388 et 543.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Rechtsache des Johann Gostischa von Triest, gegen Martin Jüster von Radmannsdorf, wegen von Ersterm richtig gestellten 38 $\frac{1}{2}$ fl., von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte in Krain in die executiv Versteigerung verschiedener, dem Martin Jüster gehöriger, mit Pfandrechte belegter, und auf 363 fl. 22 kr. 1 pf. gerichtlich geschätzter Fahrnisse, als Haus- und Zimmer-Einrichtung, Bettgewand, Wäsche, zweyer Kühe, einer Kalbin, verschiedener Fässer, 4 Mirling Gerste und 5 Mirling Haiden, dann mehrerer Schnitt- und Spezerey-Waaren, gegen sogleich bare Bezahlung gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Licitation von diesem hiezu delegirten Bezirksgerichte drey Tagssitzungen, in loco Radmannsdorf im Hause Nr. 29, auf den 9. und 23. August, dann 9. September d. J., jederzeit in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Besatze anberaumat, worden, daß alle jene Güter, welche bey der 1. oder 2. Licitations-Tagssitzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, bey der 3. Feilbiethungs-Tagssitzung auch unter demselben werden hinten gegeben werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu diesen Licitationen eingeladen.

Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 24. July 1823.

3. 859.

Edict. ad Nr. 206.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Jos. Strudel, Besizer einer halben Hube zu Uich, wegen seiner bekannten Unwirthschaft und Hang zur Verschwendung, für unfähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm den Martin Starre zu Uich zum Curator aufzustellen. Welches zu dem öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit dem gedachten Joseph Strudel einige Geschäfte eingehe oder Contracte schliesse, widrigens die mit ihm abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen.

Wornach jedermann sich achten und vor Schaden zu hütthen wissen wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 12. July 1823.

3. 858.

Verlautbarung.

(3)

Den 25. August l. J. werden bey der Staats Herrschaft Sittich, Frühe von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, alle jene Dominical Wiesen und in Wiesen verwandelte Leiche in Mall und Velkraunig, Zhernello und Starravass, welche bey der am 7. d. M. abgehaltenen Versteigerung um den Ausrufspreis oder darüber nicht an Mann gebracht worden sind, neuerdings auf 3 Jahre, vom 1. November 1823 bis hin 1826, an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Staats Herrschaft Sittich am 18. July 1823.

3. 856.

Fahrnisse. Versteigerung.

Nr. 1486.

(3) Nachdem auf Ansuchen des Franz Bregar von Sittich, gegen Joseph Bregar zu Radockendorf, wegen aus einem wirthschaftsamtliden Verleiche schuldiger 70 fl. c. s. c., die executiv Versteigerung der gegnerischen, mit Pfandrechte belegten Fahrnisse, als: zweyer Kühe, zweyer Ochsen, dreyer Schweine und eines mit Eisen gut beslagenen Wagens, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 100 fl. M. M., bewilliget worden ist, so werden zur Vornahme dieser Versteigerung 3 Tagssitzungen, und zwar auf den 7. und 22. August, dann 5. September l. J., Vormittags um 10 Uhr im Dorfe Radockendorf mit dem Besatze angeordnet, daß diese Fahrnisse, falls sie bey der ersten oder zweyten

Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden würden, bey der dritten Versteigerungstagssagung auch unter der Schätzung werden hinten gegeben werden.

R. R. Bezirksgericht zu Sittich am 24. July 1823.

3. 842.

E d i c t.

Nr. 712.

(3) Nach Valentin Ischernag, Herrschafts-Beamten, verstorben zu Möttling, wird auf Ansuchen des Testaments-Erben Anton Zollner, zur Liquidirung der Passiven und Darthung der aufkölligen Erbrechte eine Tagssagung auf den 23. August l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Es haben daher alle jene, die bey diesem Verlasse Ansprüche stellen, selbe bey dieser Tagssagung sowiewiß althier geltend zu machen, als sie sonst nachtheilige Folgen treffen könnten.

Bezirksgericht Krupp am 16. July 1823.

3. 849.

Neu errichtete Meubeln = Niederlage.

(3)

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er von dem löbl. Magistrat die Bewilligung erhalten hat, eine Meubeln-Handlung von allen Gattungen derselben zu errichten, als Spiegel, Uhren, Luster, Sessel, Sofa's, Kästen, Tische zc., dann die feinsten lackirten Blechwaaren, als Tassen aller Sorten, von 24 bis 30 fl. C. M. das Stück, Kaffeh-Maschinen, detto Kandler, Cylinder, Leuchter, Vasen, plat de menage, Lavoirs, Schreibzeuge, Tabakgloben, Schatullen, und verschiedene derley Galanterie-Waaren.

Er hat seine Niederlage in der Capuziner-Vorstadt, Franciscaner-Gasse, im Hause des Hrn. Franz Koller Nr. 8, von 8 Uhr früh bis 12 Uhr Mittag, und von 2 bis 6 Uhr Abends offen.

Georg Kaegl,
von Klagenfurt.

3. 873.

Quartiere zu vergeben.

(2)

Im Hause Nr. 18, in der Capuziner-Vorstadt, ist ein Quartier mit drey Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege und Dachkammer, für künftige Michaelizeit zu vergeben. — Auch sind sechs Acker am Laibacher Felde auf sechs nacheinander folgende Jahre, von Michaeli 1823 an, in Pacht zu überlassen. Das Nähere erfährt man im nächlichen Hause.

3. 871.

(2)

Im Hause Nr. 259 am Platz ist auf künftige Michaeli für eine ledige Person im dritten Stock ein schönes Zimmer mit oder ohne Einrichtung zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nächlichen Hause im ersten Stock.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. July 1823.

Theresia Jungwirth, Schusters-Witwe, alt 79 J., in der Zudengasse Nr. 229, an Altersschwäche. — Gregor Gregorin, Polizeymann, alt 39 J., an der Lungenschwindsucht.

Den 27. Margaretha Egger, Witwe, alt 60 J., an der Wassersucht;

den 28. Elisabetha Schager, led., von Freudenthal, alt 18 J., an der Lungenschwindsucht, alle drey im Civ. Spit. Nr. 1.

Den 30. Anton Testen, Schuster-Lehrj., alt 18 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Abzehrung. — Herr Mich. v. Hallerau, Blumenmacher, alt 55 J., am Altenmarkt Nr. 39, am Nervenfieber.